

RS Lvwg 2024/3/22 LVwG 30.25-467/2024

JUSLINE Entscheidung

⌚ Veröffentlicht am 22.03.2024

Rechtssatznummer

3

Entscheidungsdatum

22.03.2024

Index

40/01 Verwaltungsverfahren

L85006 Straßen Steiermark

Norm

VwRallg

VStG §6

1. VStG § 6 heute

2. VStG § 6 gültig ab 01.02.1991

Rechtssatz

Eine Straßenblockade ist für sich genommen im Sinne des§ 6 VStG nicht geeignet, Gefahren des weltweiten Temperaturanstiegs konkret hintanzuhalten und damit verbundene Nachteile auf Individualrechtsgüter tatsächlich abzuwenden, sodass es in diesem Zusammenhang – selbst bei angenommener Notstandslage - bereits an der Geeignetheit der bezughabenden Handlung mangelt.Eine Straßenblockade ist für sich genommen im Sinne des Paragraph 6, VStG nicht geeignet, Gefahren des weltweiten Temperaturanstiegs konkret hintanzuhalten und damit verbundene Nachteile auf Individualrechtsgüter tatsächlich abzuwenden, sodass es in diesem Zusammenhang – selbst bei angenommener Notstandslage - bereits an der Geeignetheit der bezughabenden Handlung mangelt.

Schlagworte

Straßenblockade, Gefahren, weltweiter Temperaturanstieg, Nachteile, Individualrechtsgüter, Abwendung, Notstandslage, Geeignetheit, Verwaltungsstrafgesetz

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:LVWG:2024:LVwG.30.25.467.2024

Zuletzt aktualisiert am

03.07.2024

Quelle: Landesverwaltungsgericht Steiermark LVwg Steiermark, <http://www.lvwg-stmk.gv.at>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at